

## **Grußwort von Justizminister Thomas Kutschaty anlässlich der Absolventenfeier der Justizvollzugsschule NRW in der Historischen Stadthalle Wuppertal**

28.06.2013

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Hanses,

sehr geehrter Herr Biesenbach,

sehr geehrter Herr Marquardt,

sehr geehrter Herr Schulz,

sehr geehrter Herr Wedel,

sehr geehrter Herr Wolf,

sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schulz,

sehr geehrte Vertreter des Rates und der Verwaltung der Stadt Wuppertal,

sehr geehrter Herr Heß,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine große Freude, Ihnen, den Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen, persönlich zu der bestandenen Laufbahnprüfung zu gratulieren.

In dieser Form findet die heutige Abschlussveranstaltung erstmalig statt. Damit soll aber auch ein Stückweit unterstrichen werden, wie wichtig uns eine hervorragende Ausbildung unseres Nachwuchses im Justizvollzug ist. Nur eine solche trägt nämlich zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Justizvollzuges bei. Deshalb bin ich gerne heute nach Wuppertal gekommen.

Wuppertal hat sich im Übrigen in den vergangenen Jahrzehnten als idealer Standort für die schulische Ausbildung erwiesen. Deshalb wird auch hier der Neubau der Justizvollzugsschule entstehen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die uns bislang in diesem Zusammenhang zu Teil gewordene Unterstützung durch die Stadt, ihre Bürgerinnen und Bürger, ihre Verwaltung und ihre politisch Verantwortlichen. Ich darf Ihnen sagen: Wir freuen uns auf diesen Neubau, werden wir doch endlich auch "unserem" Nachwuchs in genügender Zahl Einzelzimmer anbieten können. Die Einzelunterbringung von Inhaftierten können wir durch zahlreiche Gefängnisneubauten weitestgehend sicherstellen; es ist mehr als angemessen, für

die Unterbringung der Anwärterinnen und Anwärter, die aus ganz Nordrhein-Westfalen kommen, keine schlechteren Bedingungen zu akzeptieren!

Das Erfordernis einer theoretisch fundierten Ausbildung des mittleren Justizvollzugsdienstes ist in Nordrhein-Westfalen schon sehr früh erkannt worden. Bereits 1952, also vor nunmehr mehr als 60 Jahren, wurde in Remscheid-Lüttringhausen eine Landesvollzugsschule eröffnet.

Im Laufe einer wechselvollen Geschichte musste die theoretische Ausbildung bei einem stetigen Anstieg der Anwärterzahlen aus Kapazitätsgründen mehr und mehr dezentralisiert werden.

1977, also vor 36 Jahren, erfolgte dann der Umzug der Schule in das frühere Gebäude der Pädagogischen Hochschule in Wuppertal, der heutigen Justizvollzugsschule. Damit gelang eine ganz entscheidende Verbesserung der Ausbildungsbedingungen.

Das ebenfalls 1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz, namentlich die gesetzlichen Festschreibungen zur Rechtsstellung Strafgefangener und die gesetzliche Implementierung des Behandlungsvollzuges, machte neue und zusätzliche Lehrinhalte und nicht zuletzt eine Neuorientierung der Ausbildung erforderlich. Die gestiegenen Anforderungen führten 1984 schließlich zu einer erheblichen Verlängerung der Ausbildungszeit von 18 auf 24 Monate.

Die Justizvollzugsschule und insbesondere die haupt- und die nebenamtlichen Lehrkräfte widmen sich der schulischen Ausbildung mit Engagement und Innovationsbereitschaft.

Sie schaffen gemeinsam mit den für die praktische Ausbildung in den Justizvollzugseinrichtungen zuständigen Ausbildungsleitungen sowie den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren Justizvollzugsdienstes - eine erfolgreiche Qualifizierung für die in vieler Hinsicht schwierigen und verantwortungsvollen Aufgaben. Und bei allem fühlen sich insbesondere die in der schulischen Ausbildung Tätigen dem humanen Geist des Mannes verpflichtet, dessen Namen die Justizvollzugsschule trägt: Josef Neuberger.

Als Justizminister hat Josef Neuberger in den Jahren 1966 bis 1972 mit der Reform des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen begonnen und wesentliche Grundlagen für die Entwicklung des modernen Justizvollzuges in unserem Land auf den Weg gebracht. Mit Josef Neuberger vollzog sich seinerzeit die entscheidende Wende im Strafvollzug unseres Landes.

Er hatte in seiner Amtszeit vieles von dem, was das 1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz vorsah, vorweg verwirklicht. Hervorzuheben sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Aufzählung insbesondere:

- die Schaffung offener Justizvollzugsanstalten,
- die Einrichtung des Einweisungsverfahrens als Grundlage für gezielte

Behandlungsmaßnahmen wie z.B. schulische und berufliche Förderung während des Strafvollzuges,

- die Einrichtung der Berufsförderungsstätte in der Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer,

- die Einrichtung sozialtherapeutischer Anstalten und des Pädagogischen Zentrums in der Justizvollzugsanstalt Münster,

- die Verbesserung des Freizeitangebotes in den Justizvollzugsanstalten durch den Bau von Freizeiträumen und Sportplätzen und

- die Einführung von Urlaub für Strafgefangene.

Nicht zuletzt müssen an dieser Stelle die Verbesserung der Ausbildung für den mittleren Vollzugsdienst und die Einführung von Fortbildungsmaßnahmen für Vollzugsbedienstete genannt werden.

Bei der Verbesserung der Ausbildung ging es bezeichnender Weise darum, die menschenkundlichen Fächer Kriminologie, Pädagogik, Psychologie und Sozialkunde stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Die Reformen, die Josef Neuberger in seiner Zeit als Justizminister unseres Landes in den Jahren 1966 bis 1972 visionär - und von Kritik unbeirrt - in Gang gebracht hat, sind bis heute Eckpfeiler unseres Strafvollzugssystems. Ich denke, auch Josef Neuberger hätte die aktuellen Leitlinien für den Strafvollzug guten Gewissens unterschrieben, bringen sie doch das erklärte Ziel der Landesregierung zum Ausdruck, die Resozialisierung inhaftierter Straftäter durch einen wirksamen Behandlungsvollzug zu verbessern. Nach den Leitlinien, die Grundlage des angestrebten Landesstrafvollzugsgesetzes sein werden, und auch nach den anderen Landesvollzugsgesetzen zum Jugendstrafvollzug, zur Untersuchungshaft, zum Jugendarrestvollzug und zur Sicherungsverwahrung kommt den im Justizvollzug Tätigen eine "aktivierende Rolle" zu. Um diese ausfüllen zu können, sind die Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes insbesondere darauf vorzubereiten, ihren Dienst stets mit dem höchsten Respekt vor der Menschenwürde und in verantwortungsvollem Umgang mit funktionsbedingten Befugnissen zu versehen.

Damit komme ich wieder zu Ihnen, die Sie in diesen Tagen die Laufbahnprüfung für den allgemeinen Vollzugsdienst oder den Werkdienst erfolgreich bestanden haben.

Sie haben sich für ein ganz besonderes Berufsfeld entschieden. Aus vielen Gesprächen weiß ich: Das war ganz sicher keine Entscheidung, die Sie sich leicht gemacht, sondern eine Entscheidung, die Sie nach reiflicher Überlegung und aus voller Überzeugung getroffen haben. Wer sich für eine Tätigkeit im Justizvollzug entscheidet, ist in aller Regel nicht auf Jobsuche, sondern hat eine Anliegen und folgt - wenn man diesen Begriff heute noch benutzen darf - einer Berufung.

Das ist gut so: Der Justizvollzug braucht engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, braucht solche, die auch unter oft schwierigen Rahmenbedingungen und teils

widrigen Umständen nicht resignieren und die Flinte ins Korn werfen, weil sie von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe überzeugt sind.

Die Tätigkeit im Justizvollzug ist tatsächlich eine Herausforderung. Denn der Vollzug ist ein Bereich der Rechtspflege mit besonders hohem justizpolitischem Stellenwert. Das resultiert daraus, dass er zwei scheinbar unvereinbare Aufgaben gleichzeitig zu erfüllen hat:

Schutz der Bevölkerung vor Rechtsbrechern auf der einen Seite, auf der anderen Seite uneingeschränkte Gewährleistung rechtsstaatlicher Prinzipien und verfassungsmäßiger Rechte der Gefangenen, Fürsorge und Förderung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich erliege nicht der Versuchung, Ihnen hier und heute Hausaufgaben aufzugeben, aber eindringlich bitte ich Sie, sich Ihre Verantwortungsübernahme bewusst zu machen, auf die Sie auch an der Justizvollzugsschule hervorragend vorbereitet wurden. Sie, die Sie den weitaus größten Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Justizvollzugsanstalten ausmachen, haben einen starken Einfluss. Die Art und Weise Ihres Umgangs mit Inhaftierten prägen das Klima und die Atmosphäre in den Justizvollzugsanstalten. Hieraus erwächst Ihnen ein hohes Maß an Verantwortung.

Und bei alledem möchte auch ich Sie unterstützen:

Wie schon gesagt, wollen wir einen "aktivierenden Strafvollzug" gestalten, mit dessen Unterstützung möglichst viele Inhaftierte wieder in ein gesellschaftliches Zusammenleben ohne Straftaten zurückgeführt werden können. Die Leitlinien für den Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen konkretisieren dies und geben Ihnen die erforderliche Rückendeckung.

Im Rahmen der Neugestaltung des Strafvollzuges durch das erste Landesstrafvollzugsgesetz werden wir dafür sorgen, dass insbesondere Gefangene, die schwerste Gewalt- und Sexualdelikte begehen, immer wieder zu einer psychotherapeutischen Behandlung motiviert werden.

In unseren fachlich hoch anerkannten sozialtherapeutischen Einrichtungen arbeiten wir daran, ihre Rückfallgefahr zu mindern. Dies gilt auch für Täter, die wegen ihrer Gefährlichkeit im Anschluss an die Haftzeit auf gerichtliche Anordnung hin in eine Sicherungsverwahrung müssen. Auch sie sollen ausweislich des neuen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz immer wieder motiviert, behandelt und auf ein Leben in sozialer Verantwortung vorbereitet werden.

Auch das neue Jugendarrestvollzugsgesetz, das bundesweit das erste seiner Art ist, bringt neue Herausforderungen und betont wie das Jugendstrafvollzugsgesetz den Erziehungsgedanken. Wir wollen, dass die Jugendlichen in unseren Einrichtungen Alternativen zu ihren bisherigen schädlichen Verhaltensweisen kennenlernen. Deshalb wurden Sie, die Sie für eine Arbeit mit Jugendlichen vorgesehen sind, während des Vorbereitungsdienstes auch gezielt darin unterstützt, die natürliche Autorität und die zugewandte Haltung guter Erzieherinnen und Erzieher zu entwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie merken, Ihre Aufgaben sind vielfältig und abwechslungsreich und erfordern neben Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit eine gefestigte Persönlichkeit.

Ich wünsche mir, dass Sie all diesen Anforderungen gerecht werden und viel Freude und Erfüllung in Ihren künftigen Tätigkeiten finden.

Zum Abschluss möchte ich dem Team der Justizvollzugsschule danken. Dabei danke ich zunächst den Lehrkräften, die mit didaktischem Geschick und persönlichen Engagement über manche Schwierigkeit hinweggeholfen haben. Ich danke aber auch den Angehörigen der Verwaltung, die die Durchführung des Schulbetriebs sichergestellt und dabei stets Verständnis für die Probleme der Anwärterinnen und Anwärter gehabt haben. Lassen Sie uns weiterhin an einer guten Ausbildung unseres Nachwuchses arbeiten!

Die zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft tretenden neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst werden die Ausbildung weiter optimieren und die von uns allen angestrebte gute Ausbildung sicherstellen. Wir sind im nordrhein-westfälischen Justizvollzug "auf einem guten Weg"!